



An alle Eltern und SchülerInnen der Grund- und Mittelschule

Sportbelehrung

Damit der Sportunterricht möglichst reibungslos und sicher ablaufen kann, ist die Einhaltung von Regeln unabdinglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regeln und machen Sie sich und Ihrem Kind klar, wie wichtig eine grundlegende sportliche Betätigung ist (Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit, koordinative Fähigkeiten, Anstrengungsbereitschaft, u.v.m.).

Unsere Regeln im Sportunterricht

- 1) Wir betreten die Turnhalle nur, wenn ein verantwortlicher Sportlehrer darin ist.
- 2) Wir betreten die Turnhalle in Sportkleidung und sauberen Hallenturnschuhen (mit hellen Schuhsohlen). Vergessene Sportsachen werden von der Lehrkraft vermerkt und ziehen bei wiederholtem Male entsprechende Konsequenzen nach sich.
- 3) Lange Haare binden wir zu einem Zopf oder Pferdeschwanz zusammen, Schmuck muss abgenommen (oder am besten gleich zu Hause gelassen) werden; Ohringe/ Ohrstecker/ Piercings können in Ausnahmefällen mit Pflaster abgeklebt werden (- bitte Pflaster selbst mitbringen!). Schüler/-innen mit offen getragenen Schmuck werden vom aktiven Sporttreiben mit der Klasse ausgeschlossen; sie bekommen einen Vermerk (wie bei vergessenen Sportsachen).
- 4) Falls wir beim Sport eine Brille tragen, achten wir darauf, dass diese sporttauglich ist. (Am besten beim Arzt oder Optiker nachfragen!)

- 5) Ohne Erlaubnis einer Lehrkraft klettern und turnen wir nicht an Geräten oder spielen mit Kleingeräten (Bälle, Reifen, Seile,...).
- 6) Wir lachen oder schließen niemanden aus.
- 7) Wir reagieren sofort auf das „Leise-Zeichen“ des Sportlehrers (Pfiif, Handheben,...) und sind dann leise und aufmerksam.
- 8) Wir hören den Lehrern/-innen zu und folgen den Anweisungen.
- 9) Nach dem Sportunterricht ziehen wir uns um, eventuell duschen wir uns auch kurz. Verschwitzte Klamotten (Socken, Unterwäsche, T-Shirt und Sporthose) kommen in den Sportbeutel und werden bis zur nächsten Sportstunde zu Hause gewaschen.
- 10) Bei geeignetem Wetter benötigen wir Sportsachen, insbesondere Sportschuhe für draußen (die nicht in der Halle getragen werden).
- 11) Deodorant ist eine gute Erfindung. Wir benutzen es, damit der Schweißgeruch nicht überhandnimmt. Üblicherweise reicht es aus, wenn man das Deo morgens vor der Schule verwendet. In der Schule verwenden wir kein Sprüh-Deo (Deoroller sind erlaubt!).
Der Gebrauch von Deos bedeutet nicht, dass man auf waschen und duschen verzichten kann.
- 12) Sollten wir durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen wir vorab eine Entschuldigung der Eltern oder eines Arztes (- bei einem längeren Zeitraum immer). Wir müssen aber trotz Entschuldigung/ Attest im Sportunterricht anwesend sein und können auch zur mündlichen und schriftlichen Beschäftigung mit dem Thema Sport angehalten werden.
- 13) Die Menstruation der Mädchen ist kein Grund nicht am Sportunterricht teilzunehmen. Auch das Kultusministerium weist darauf hin, dass Sport durchblutungsfördernd ist und damit auch eventuelle Verkrampfungen und Beschwerden lindern kann (KMBek vom 30.4.1973). In Absprache mit der Lehrkraft wird auf bestimmte Belastungen verzichtet.
- 14) Jeder übt und turnt so gut er kann. Dabei unterstützen, helfen und motivieren wir uns gegenseitig, wenn es notwendig ist.
- 15) Verstöße gegen diese Regeln (insbesondere auch das Vergessen von Sportkleidung) ziehen Konsequenzen durch die Lehrkraft nach sich.

Sporttauglichkeit

Sehr geehrte Eltern,

wir erbitten von Ihnen eine Erklärung zum Sportunterricht, aus welcher hervorgeht, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn den Anforderungen des Schulsports gewachsen ist oder ob sie/er wegen eines körperlichen Mangels nur bedingt oder überhaupt nicht teilnehmen kann. In diesen Fällen muss der Erklärung eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beigelegt werden. Auch wenn Unklarheiten bestehen, empfehlen wir die Beratung mit dem Haus-/ Kinder- oder Facharzt.

Sie geben die Erklärung im Interesse Ihres Kindes ab. Kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und geben Sie den unten stehenden Abschnitt an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stempfhuber

(Sportbeauftragter)

Sporttauglichkeit

Als Erziehungsberechtigter erkläre ich, dass die Schülerin/der Schüler

(Name, Vorname)

(Geb.-Datum)

(Klasse)

gesund und für den Sportunterricht – einschließlich Schwimmen – **voll tauglich** ist.

für den Sport- und Schwimmunterricht nur bedingt tauglich ist, weil folgende körperliche Mängel vorliegen:

Eine ärztliche Bescheinigung liegt bei (mit Angaben bzgl. Dauer und Einschränkung)

am Sportunterricht nicht teilnehmen kann. Eine ärztliche Bescheinigung liegt bei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)